

Wichtige Versicherungen in der Praxis

Teil 2: Praxisinventar-, Elektronik- und Rechtsschutzversicherung

Über die Notwendigkeit von Versicherungen rund um die zahnärztliche Tätigkeit herrscht oft Unsicherheit. Zwar kann man sich bei Versicherungsmaklern informieren, dennoch bleibt die Frage offen, auf welche Versicherungen Zahnärzte möglicherweise verzichten können. Mit der Serie „Wichtige Versicherungen in der Praxis“ informiert das BZB über die im beruflichen Umfeld am häufigsten nachgefragten Policen. In Teil 2 der Artikelserie geht es um die Praxisinventar-, Elektronik- und die Rechtsschutzversicherung.

Die Investitionen einer Zahnarztpraxis sind hoch: Dentale Einrichtung und Instrumente, (digitale) Röntgen- und Sterilisationsgeräte, Mehrplatzsysteme im Bereich der EDV und die Möblierung sollten deshalb gegen Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Sturm abgesichert sein. Beim Thema „Rechtsschutz“ gibt es ebenfalls eine Vielzahl von Tarifmodellen, die nicht immer auf Zahnärzte zugeschnitten sind.

Praxisinventarversicherung

Die Praxisinventarversicherung sichert die gesamte Praxiseinrichtung ab, sie ist die „Hausratsversicherung“ der Praxis. Je nach Standort ist zudem eine Elementarschadenversicherung sinnvoll. Gängige Policen bemessen die Prämie nach dem Einrichtungsneuwert. Da dieser nicht immer genau feststellbar ist und somit im Schadensfall eine Unterversicherung droht, empfehlen sich Konzepte, die nach Umsatz tarifieren. Gerade in der Startphase sind sie meist günstiger, zudem wird die Gefahr der Unterversicherung minimiert. In einem besonderen Rahmenvertrag für bayerische Zahnärzte ist bei korrekter Umsatzangabe (ohne Fremdlabor) eine Absicherung des Praxiswerts bis zu 1,5 Millionen Euro möglich.

Eingeschlossen ist in der Regel eine Betriebsunterbrechungsversicherung. Diese übernimmt die Praxiskosten (inklusive Gewinn), wenn die Praxis im Schadensfall längere Zeit geschlossen ist. Wer bereits länger selbstständig ist, sollte unbedingt seine Police prüfen lassen, da oftmals eine Unterversicherung besteht.

Elektronikversicherung

Die Elektronikversicherung übernimmt Schäden nach Überspannung oder unsachgemäßer Handhabung elektronischer Einrichtungsgegenstände. Überspannungsschäden durch Blitz sind oft bereits über die Praxisinventarversicherung abgedeckt. Daher stellt sich die Frage, ob sich eine Elektronikversicherung wirklich lohnt. Zudem ist bei fast allen Angeboten eine Selbstbeteiligung von mindestens 250 Euro und nur die Erstattung des Gerätezeitwerts vereinbart. Häufig lassen sich Geräte kostengünstig über den Leasinggeber absichern.

Rechtsschutzversicherung

Wie bereits in Teil 1 (siehe BZB 3/2017, S. 54) beschrieben, übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung auch Rechtsanwaltskosten bei Berufshaftpflichtfällen. Bei Streitigkeiten mit Angestellten, Vermietern, Fremdlaboren, Finanzamt oder Kostenerstatern muss man sich jedoch selbst um die Kostenübernahme kümmern. Eine Rechtsschutzversicherung für Freiberufler ist daher unverzichtbar. Eine gute Absicherung bieten Sondertarife, die das komplette Spektrum abdecken (Verkehrs-, Berufs-, Privatrechtsschutz sowie Rechtsschutz für gemietete Wohnungen und selbstgenutzte Objekte). Die Versicherung sollte unbedingt den Praxis-Vertragsrechtsschutz und einen Spezial-Strafrechtsschutz umfassen. Kinder und Ehepartner sind zu meist in vollem Umfang mitversichert.

Bayerische Zahnärzte erhalten zu den vorgestellten Policen attraktive Konditionen. Zudem bietet die eazf im Bereich „Versicherungsvermittlung und Gruppenversicherungen“ (VVG) eine unabhängige und auf das Berufsbild abgestimmte Beratung an. Für Zahnärzte aus Bayern ist der Service kostenfrei.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer der eazf

Kontakt

Bei Interesse senden Sie bitte den Coupon auf Seite 45 an die Faxnummer 089 72480-272. Die kostenfreie Beratung erfolgt durch den Versicherungsspezialisten der eazf, Michael Weber, E-Mail: mweber@eazf.de.